

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

64 (10.8.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 64. Mittwoch den 10. August 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

V e r o r d n u n g e n.

Nro. 17764. Die Prüfung der bürgerlichen Standesbücher und die Zulassung der
Mefner als Zeugen bei Taufhandlungen betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreisl. Ministerium des Innern hat unterm 1. Juli d. J. Nro.
7362. in obigem Betreff im Einverständniß mit Großherzoglich Hochpreisl. Justizministerium fol-
gendes verordnet:

Die Prüfung der bürgerlichen Standesbücher durch die Schulvisitatoren, mag bei der durch die
Verordnung vom 13. October 1834 (Regierungsblatt Nro. 47.) getroffenen Vorkehr künftig unterbleiben.

Die Beziehung des Mefners als Zeuge bei Taufhandlungen und insbesondere bei Beurkundung
derselben durch den Eintrag in das Geburtsbuch unterliegt keinem Anstand, da die Mitwirkung dessel-
ben als Mefner neben jener der Zeugen nach L. R. S. 56. und 57. nicht nothwendig ist.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Nachachtung und den Bezirks-Schulvisitaturen zu ihrem Be-
messen bekannt gemacht.

Kastatt den 2. August 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fhr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 17760. Den Gebrauch der Schulzimmer zu fremden Zwecken betreffend.

Das Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat unterm 22. v. M. Nro. 8314. verordnet,
daß künftig in keinem Orte mehr die Schulzimmer, sey es nun von der betreffenden Gemeinde, oder
von dem Schullehrer, oder von wem immer, ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen und zu andern,
dem Unterricht fremdartigen Zwecken, wenn auch nur vorübergehend, verwendet werden, mit der einzi-
gen Ausnahme, daß darin Gemeindeversammlungen gehalten werden dürfen, jedoch nur außer der
Schulzeit und nur in solchen kleinen Orten, wo keine eigenen Gemeindehäuser oder andere dazu geeig-
nete Lokalitäten sich befinden.

Dieses wird hierdurch zur pünktlichen Nachachtung und besonders zur Handhabung durch die
Ortschulvorstände und Gemeinderäthe öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 2. August 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fhr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Nro. 17725. Offene Kaminfegerstelle betreffend.

Durch die Befegung des Bezirks-Kaminfegermeisters Keller in Ispringen, Oberamts Pforzheim,
ist der Ispringer Kaminfegerdienst, bestehend aus folgenden Orten:

im Oberamt Pforzheim: Dürren mit Karlsruhen, Bauschlott mit dem Großh. Schloß und
der Ziegelhütte, Ispringen, Dietlingen mit der Mühle, Elmendingen, Dietenhausen, Nöttingen
mit der dortigen Mühle, Darmsbach, Ober- und Mittelmutschelbach, Langenals mit den dazu

gehörigen Mahl- und Sägmühlen in der Holzbach, Jittersbach mit der Schleemühle und Ziegelhütte, Weiler mit der Neumühle;
 im Oberamt Durlach: Langensteinbach mit dem Bad, Spielberg, Ober-, Mittel- und Unterauerbach und Untermutschelbach,
 vakant geworden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen durch die ihnen vorgesetzten Bezirksämter bei diesseitiger Stelle zu melden und sich dabei über ihre Befähigung und tadellose Aufführung genügend auszuweisen.
 Rastatt den 2. August 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
 Fchr. v. R ü d t.

vd. Müller.

Nro. 17573. In der Braun'schen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe sind zwei von dem Cameralpraktikanten Ludwig Karl Hambel, Assistent bei dem Controlbureau der Großh. Steuereirection in Karlsruhe bearbeitete Tafeln erschienen, wovon das eine Blatt die Reduktionen der wichtigsten ausländischen Werk-, Ellen, Frucht, Getraide und Landmaassen, so wie der Gewichte auf die neu badischen Maaß und Gewichtsverhältnisse, das andere Blatt aber die Vergleichung der verschiedenen Münzen in und außer Deutschland nach ihren gegenseitigen Verhältnissen und Werthe in anschaulicher Darstellung enthält.

Das Großh. hochpreislliche Ministerium des Innern hat diese Tafeln durch die Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues prüfen lassen und aus deren Gutachten entnommen, daß dieselben mit vielem Fleiß und Sachkenntniß bearbeitet sind und hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit volle Anerkennung verdienen, und es werden solche daher allen denjenigen Stellen und Personen, die für ihren Dienst oder Verhältnisse eines solchen Hülfsmittel bedürfen, zur Anschaffung hierdurch empfohlen.

Rastatt den 30. Juli 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
 Fchr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

Nro. 11841. Die Ausdehnung der Legitimationscheinkontrol im Grenzbezirke betreffend.
 Nach Ansicht des §. 2. der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 24. August 1835, Regierungsblatt XXXVI. Verordnungsblatt 1836, Seite 52, durch welchen es der Zollirection überlassen ist, nach erfolgter Festsetzung und Bekanntmachung des Grenzbezirktes, diejenigen Gegenstände zu bestimmen, welche in Gemäßheit der §§. 143. — 146. der Zollordnung der Transportkontrol unterliegen sollen;

in Erwägung, daß der Grenzbezirk längst überall bestimmt und bekannt gemacht ist;

in Erwägung, daß es der Großh. Regierung durch den Vertrag vom 12. Mai v. J. überlassen worden ist, die Legitimationscheinkontrol, jedoch unter steter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Interessen aller Vereinsstaaten, auf diejenigen Gegenstände zu beschränken, mit welchen ein Schmuggelhandel zu befürchten steht;

in weiterer Erwägung, daß die bisher rücksichtlich dieser Kontrol in Anwendung gekommenen Vorschriften für den Zweck derselben sich nicht als hinreichend erwiesen haben;

in der Absicht, diesen wichtigen Gegenstand und den Grund der bisherigen Wahrnehmungen in Uebereinstimmung mit den vertragmäßigen Verabredungen besser zu ordnen; wird hiermit verordnet:

§. 1.

Die bisher über die Ausdehnung der Transportkontrol im Grenzbezirk bestandenem Vorschriften sind aufgehoben.

§. 2.

Diese Kontrol soll von nun an in demjenigen Umfang gehandhabt werden, welcher aus der Beilage ersichtlich ist.

§. 3.

Außer den Ausnahmen von der Kontrol, welche die Anlage bezeichnet, werden weitere auf den Antrag der Hauptzollämter überhaupt oder für einzelne Bezirke verfügt werden, wenn sie sich nach der Dertlichkeit als unbedenklich erkennen lassen. Dagegen bleibt vorbehalten, den Umfang der Kontrol überhaupt oder für einzelne Distrikte zu erweitern, wenn und in soweit sich dazu bringende Veranlassung ergibt.

§. 4.

Die Anlage dieser Verordnung soll durch den Druck vervielfältigt und in allen Gemeinden des Grenzbezirks, sowie des Gewerbskontrolbezirks, wo nöthig in mehrfachen Exemplaren an geeigneten Orten angeheftet werden.

§. 5.

Die Verordnung tritt in Wirksamkeit acht Tage darauf, nachdem sie durch die Kreisanzeigerblätter verkündet worden.

Karlsruhe den 29. Juli 1836.

Goldirection.

S. A. d. D.
H e f.

vd. Forch.

Verzeichniß der Waaren,
welche der Transportkontrol unterworfen sind.

Ausnahmen hievon.

- Seide, gefärbte und weißgemachte, Floretseide und Seidezwirn
- Baumwollengarn, gefärbtes, gezwirntes
- Wollegarn, gefärbtes und gezwirntes Kamelgarn
- Strumpf- und Bordenwirkerarbeiten, Teppiche
- Ellenwaaren aller Art
- Kleider neue
- Pelzwaaren, fertige
- Stroh- und Bastgeflechte, feine
- Leder, feines, Handschuhleder, Corduan, Marokin, Saffian, alles gefärbte und lakirte Leder.
- Lederwaaren von feinem Leder, auch von lakirtem Leder und Pergament.
- Glas, geschliffenes, vergoldetes, gemahltes, gegossenes Spiegelglas, Spiegel.
- Steingut, Fayence, Porzellan, alle Waaren, welche unter dem Namen kurze Waaren, Duin-callerie-, Bijouterie-, Bronze-, Galanterie-Mode-, Fuß- und Nürnberger Waaren vorkommen, Taschen- und Damenuhren. Tapeten.
- Metallwaaren, nämlich Kupfer- und Messingwaaren fertige, (nicht Blech, Draht u. s. w.) feine Blei- und Zinnwaaren und Eisenwaaren von feinem Guß, auch von polirtem Eisen und Stahl.
- Branntweine und Liqueure
- Zucker aller Art, Syrop, Kaffee, Thee, fremde Gewürze, Cacao, Chocolate.
- Tabaksblätter
- Tabaksfabrikate

- Mengen bis zu 1 Pfund.
- " " " 25 "
- " " " 5 "
- Gewöhnliche leinene, baumwollene und wollene Strumpfswaare in Menge bis zu 2 Pfunden.
- Gemeine rohe oder gebleichte Leinwand, Zwillich, Drillich, unbeschränkt; von andern Ellenwaaren Stücke von nicht mehr als 12 Ellen zusammen.
- Einzelne Stücke, wie sie aus der Arbeit kommen.
- Einzelne Hüte.
- Mengen bis zu 2 Pfund.
- " " " 2 " und einzelne Stücke.
- " " " 5 " so wie einzelne Spiegel und Spiegelgläser.
- Mengen bis zu 5 Pfund.
- Mengen bis zu 5 Pfunden zusammen und einzelne Stücke.
- Einzelne Flaschen und Krüge, überdieß von gemeinem Branntwein und Kirschwasser Mengen bis zu 10 Maas.
- Mengen bis zu 2 Pfund zusammen.
- Inländische in Menge bis zu 25 Pfund.
- Mengen bis zu 2 Pfund.

Bekanntmachungen.

Der erledigte kath. Filialschul- und Mehnerdienst zu Nauenthal, Oberamts Heidelberg, wird nunmehr mit dem gesetzlich regulirten jährlichen Dienstfeinkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, und mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben durch ihre Bezirksschulvisitaturen innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection, nach Vorschrift zu melden haben.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Boraveigleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Niederschofheim an die Andreas Staub'sche Wittwe, auf Dienstag den 23. August d. J. Morgens 7 Uhr bei dießseitigem Oberamt. U. d. Bezirksamt Rheinbischoffsheim

(2) zu Leutesheim an den Bürger und Bauern Johann Albert, welcher gesonnen ist, mit seiner Familie nach den königl. preussischen Rheinprovinzen wegzuziehen, auf Donnerstag den 1. September d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

(1) Baden. [Aufforderung.] Ein gewisser Prosper Aubrie aus Frankreich, welcher im Sommer 1834 einige Zeit hier war, hinterließ, ehe er von hier wegging, in seiner Wohnung verschiedene Effecten, meistens Kleidungsstücke, im ungefähren Werth von 208 fl. Derselbe wurde seither, nach eingezogenen Erkundigungen im Duell erschossen, allein wir konnten über seine persönlichen Verhältnisse, namentlich

über, seine Heimath und seine etwaigen Verwandten bisher noch keine Auskunft erhalten. Auf den Antrag der Gläubiger dieses Individuums und da die Effecten größtentheils nicht mehr länger aufbewahrt werden können, fordern wir andurch die etwaigen Verwandten des Prosper Aubrie auf, binnen 6 Wochen von heute an, ihre Erbrechte oder sonstige Ansprüche auf die hier deponirten Effecten desselben dahier geltend zu machen, und nachzuweisen, widrigen Falls aus dem vorhandenen Fahrnißvermögen vorerst seine Gläubiger befriedigt, und der Rest als erblos angesehen würde.

Baden den 3. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Aufforderung.] Die Nachkommen des nach Amerika ausgewanderten und unterm 12. September 1834 dortselbst zu Lancaster verstorbenen Johannes Joseph Kolb von hier, nämlich Peter Kolb und die Elisabeth Schlag mit ihrem Ehemann Reinhard Schlag in Philadelphia haben durch ihren Bevollmächtigten Sailermeister Jakob Groll dahier den Antrag gestellt, das ihnen durch den Tod des Johannes Joseph Kolb anerfallene dießseits befindliche Vermögen im Betrage von 3567 fl. 6 kr. auszuliefern. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an jene, welche etwa Ansprüche an das auszufolgende Vermögen oder die Kolbischen Nachkommen zu machen haben, solche bis Donnerstag den 18. August dahier geltend zu machen, ansonst sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man ihnen später nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Bretten den 2. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Präclufbescheid.] Die Gläubiger des am 16. Juni v. J. dahier verstorbenen Claude Desbordes von Troyes, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen. B. R. B.

Baden den 2. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Der ledige Peter Kunz von Münzesheim starb, ohne über seinen, in 45 fl. 35 kr. bestehenden Nachlaß freiwillig verfügt zu haben. Es werden daher die gesetzlichen Erben desselben, die Kinder seiner verstorbenen, vor ungefähr 27 Jahren nach der Insel Krimm ausgewanderten Schwester Mar-

garethe Elisabeth geb. Kunz, gewesene Ehefrau des Adam Bauer von Münzesheim, so wie Abkömmlinge derselben, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen Vornahme der Verlassenschaftstheilung des Anfügens vorgeladen, daß im Falle sie binnen 3 Monaten weder selbst erscheinen, noch auf gesetzliche Art sich vertreten lassen, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten den 5. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Vorladung.] Benedict Schäfer von Pringsbach, welcher ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 8 Wochen zu sistiren, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Lahr den 28. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Lahr. [Vorladung.] Georg Mater, Math. Sohn von Burghelm, welcher ohne Erlaubniß sich von Hause entfernt hat und nach Amerika gereist sein soll, wird aufgefordert, sich binnen 8 Wochen zu sistiren und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Lahr den 28. Juli 1836

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Vorladung.] Der unterm 3. März 1816 zu Kittersburg geborne Fridolin Kiegler, Sohn des Korbmachers Joseph Kiegler und der Rosine Rebhuhn, welcher mit seinen Eltern vor mehreren Jahren von da weggezogen und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich bei der Conscription dahier, längstens bis zum 20. September d. J. zu stellen und seiner Conscriptionspflichtigkeit zu genügen. Offenburg den 3. August 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Am 7. v. M. wurden einem Bürger von Waldbulm nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Mannsheid mit dem Zeichen J. u. A.
- 2) Ein Weibsheid mit dem Zeichen B. u. A.
- 3) Vier Knabenhemden, theils mit J. u. M. gez.
- 4) Ein altes Tischtuch ohne Zeichen, in welchem die obengenannten Gegenstände eingewickelt gewesen.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 7. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] Am 26. d. M. Nachmittags wurden aus einem Privathause zu Fautenbach mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) Ein schwarzseidenes Halstuch	—	30
2) Ein violettseidenes Halstuch mit gestickten Blumen in den Ecken	1	30
3) Ein blau siamoisener Schurz	—	36
4) Ein reistener Schurz mit Streifen	—	36
5) Ein rother Schurz mit weißen und rothen Ecksteinen	fl.	kr.
	—	36
6) Ein ganz weißes Halstuch	—	20
7) Ein kattunenes Halstuch mit verschiedenen Farben	—	42
8) Ein schwarzes Halstuch	—	30
9) Ein rothes Nastuch mit weißen Ecksteinen	—	20
10) Zwei weiße Servietten	—	15
11) Eine ganz neue Serviette mit dem Namen Joseph Schmalz um den Kranz gezeichnet	—	30
12) Ein weißer muselineer Hemdkragen	—	12
	6	37

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 29. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Monats wurden aus dem Kreuzwirthshause in Fautenbach mittelst Einbruchs nachfolgende Effekten entwendet:

	fl.	kr.
1) Zwei Betten mit Pfulben, die Ueberzüge waren von blau breitgestreiftem Barchent. Der Werth angegeben auf	32	—
2) Zwei rothkölschene Bettzügen mit ganz kleinen Carreaux, tapirt auf	5	—
3) Ein ebenso gezeichnete Pfulbenzüge, geschätzt auf	—	48
4) Zwei neue Leintücher	5	—
	42	48

Die Bettanzügen waren mit S. E. G. gezeichnet, eines der Leintücher mit G. P. das andere aber gar nicht. Wir machen dies Behufs der Fahndung auf die entwendeten Effekten und den noch unbekanntem Thäter öffentlich bekannt.

Achern den 26. Juli 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] Unterm heutigen hat der Zimmergeselle Johann Friedrich Ferdinand Kappus in diesseitigem Amtsorte Das ein grob werkendes halbes Leintuch, 3½ Ellen lang und 1¼ Elle breit, welches er zwischen

Karlsruhe und Rastatt von einer Bäuerin gekauft haben will, aber wahrscheinlich entwendet sein dürfte, zum Verkauf angeboten. Der etwaige Eigenthümer wird aufgefordert, sich dahier zu melden.

Baden den 25. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] Heute Vormittag wurden in einem Wirthshause dahier aus einem Zimmer folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Paar noch ziemlich neue Nanquinhosen mit sog. Stegen von demselben Zeug.

2) Ein langer Ueberrock von starkem rufisch-grünem Tuch, mit überzogenen sog. Maschinenknöpfen und einem neuen Krage von Baumwollsammt. Derselbe ist etwas abgetragen; dessen rechter Vorderärmel von unten bis zum Ellenbogen neu angestochen und an beiden Aermeln frische Aufschläge von demselben Tuche angefest.

3) Ein Paar aschgraue abgetragene Tuchhosen, welche zwischen den Beinen geflickt sind.

4) Eine Piquetweste mit gelblichem Grund und kleinen Blümchen, abgetragen u. besonders an dem stark abgestochenen Krage erkenntlich. Dasselbe ist mit einer Reihe gelb gesottener modellirter Metallknöpfchen besetzt, wovon der 4. und 5. fehlen, und ist am 2. Knopfloch von unten gestopft.

5) Zwei Barbiermesser, wovon das eine eine schmal ausgeschliffene, das andere eine noch breite Klinge hat. Beide sind frisch geschliffen, und haben glatte hornene Hefte, auf denen der Namen des Eigenthümers W . . . r eingekrazt steht.

6) Eine Tabakspfeife von Porzellan mit einem goldenen Reif und einem Wasserack von Porzellan, einem kurzen lakirten Weichselrohr, welches mit dem Kopf mittelst einer seidenen Kordel von rother und schwarzer Farbe verbunden ist. Hieran befinden sich zwei mit rother und schwarzer Seide und Goldfaden übersponnene Eichen.

Diesen Diebstahl bringen wie zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter anmit zur allgemeinen Kenntniß.

Baden den 3. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden den Joh. Georg Weiler'schen Eheleuten in Wimbuch nachstehende Effecten mittelst Einsteigens entwendet, als:

1) 8 Mannshemden von hansenem Tuch, einige mit Baumwolleneinschlag, am Busen mit I. W. bezeichnet, wovon 2 ganz neu, die

übrigen etwas älter, aber doch noch ziemlich gut sind.

2) 6 Frauenhemden, ebenfalls noch ziemlich gut, mit M. G. bezeichnet, die Aermel sind von hansenem Tuch, die Unterstöcke von Ziehgarn.

3) Ein altes Knabenhemd.

4) 2 Tischtücher, das eine mit breiten, das andere mit schmalen Rippen, was wir der Fahndung wegen, theils auf die bezeichneten Gegenstände, theils auf den zur Zeit noch unbekanntesten Thäter hiehm zur öffentlichen Kenntniß bringen. Bühl den 30. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom Sonntag den 31. v. M. auf Montag den 1. d. M. wurden dem Bürger Philipp Maier I. in Rietlingen ungefähr ein halber Centner Fische, meist Karpfen und einige Hechte und Bershinge aus seinem Fischkasten im Altrhein entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 4. August 1836.

Großh. Landamt.

(1) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf 29. v. M. wurden dem Schwannwirth Baas von Egelschurst 1 Oberbett und 1 Kopfkissen mit roth karirtem Ueberzuge von Kölsch mit 2 weitem Ueberzügen von Kopfkissen sowie ein Ueberzug von einem Oberbett, gleichfalls von roth karirtem Kölsch, alles noch ziemlich neu, sodann 2 Leintücher, sämmtliche Stücke roth mit I. B. gezeichnet entwendet; was wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kork den 1. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] Am Mittwoch den 27. d. M. von Mittags 12 Uhr bis Abends 4 Uhr wurden dem Bürger Andres Bogt von Weisenbühl 52 Ellen gebleichte reine Leinwand von seiner Bleiche entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oberkirch den 28. Juli 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Laut pfarramtlichem Auszug aus den bürgerlichen Standesbüchern der Gemeinde Dörlinbach ist den 11. November 1816 Johann Peter Gessler, ehelicher Sohn des Porzellanhändlers Johann Gessler und der Maria Anna Mayer während des momentanen Aufenthalts derselben in Dörlinbach geboren worden, und derselbe

fällt also in die Conscription pro 1837. Da aber die Heimath und der Aufenthalt desselben hierorts gänzlich unbekannt ist so sieht man sich zu gegenwärtiger öffentlicher Bekanntmachung veranlaßt, damit gedachter Johann Peter Gessler wenn sich derselbe noch bei Leben befindet, und in irgend einer Gegend des Landes aufhält, daselbst zur Conscription gezogen werden kann.

Ettenheim den 3. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Bekanntmachung.] Gelegentlich einer Haussuchung wurden bei der ledigen Magdalene Meyer von Weitenung 75 Stränge weißes Nähgarn gefunden. Da dasselbe allem Vermuthen nach entwendet ist, so fordern wir den allenfallsigen Eigenthümer zur Geltendmachung seiner Ansprüche bei diesseitiger Stelle hiemit auf.

Bühl den 4. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachträglich zu unserm öffentlich unter dem 5ten d. M. erlassenen Fahndungsausschreiben wegen des in der Wohnung des Johann Adam Nagel in Linkenheim in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. verübten beträchtlichen Gelddiebstahls bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bestohlene demjenigen eine Belohnung von drei Louisd'or zusichert, welcher im Stande ist, dem Untersuchungsrichter solche wesentliche Umstände unter Verschweigung seines Namens anzugeben, daß der Dieb und das gestohlene Geld entdeckt würde, Karlsruhe den 30. Juli 1836.

Großh. Landamt.

(1) Rastatt. [Straferkenntniß.] Nachdem sich Grenadier Joseph Eisele von Würmersheim auf die Aufforderung vom 4. Juni d. J. nicht gestellt, so wird derselbe der Desertion für schuldig, daher des Ortsbürgerrechts in Würmersheim für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und das weitere gesetzliche auf Betreten gegen ihn vorbehalten.

R., R. W.

Rastatt den 2. August 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Johann Noll von Eckhardroth im Churfürstenthum Hessen, wurde in Gemäßheit hofgerichtlichen Urtheils vom 21. Juni l. J. Nro. 2796. unter dem heutigen der Großh. Lande verwiesen, was unter Weisung einer Beschreibung des Verwiesenen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 2. August 1836.

Großh. Landamt.

Signalement.

Größe 5' 7", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare hellbraun, Nase groß, Mund mittler, Kinn rund, Bart schwarz.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Johann Storg von Nischalden, k. Würt. Oberamts Oberndorf, welcher wegen zum erstenmal wiederholten dritten Diebstahls und Bruchs der Landesverweisung zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahr 9 Monaten verurtheilt wurde, wird Morgen aus diesseitiger Anstalt nach erstandener Strafe entlassen und der Großh. Badischen Lande wiederholt verwiesen.

Mannheim den 5. August 1836.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 32 Jahre alt, 5' 5", groß, kleiner Statur, hat blonde Haare, blonde Augenbrauen, blaue Augen, längliche Gesichtsfarbe, gesunde Farbe, breite Stirne, lange und spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, blonde Bart Haare und rundes Kinn.

(1) Bretten. [Fahndungszurücknahme.] Die Fahndung vom 4. v. M. wird rücksichtlich der Christine Meff von Bretten zurückgenommen.

Bretten den 1. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Zurückgenommene Fahndung.] Die Fahndung vom 4. v. M. wird in Bezug auf Katharine Müller von Menzingen, da dieselbe belangen ist, zurückgenommen.

Bretten den 2. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Zurückgenommene Fahndung.] Das Fahndungsausschreiben vom 27ten v. M. im Anzeigblatt Nro. 61. wegen der dem Athanas Lang zu Hofweier entwendete Kalbin wird anmit zurückgenommen.

Offenburg den 3. August 1836.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Mittwoch den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier folgende Weine in schicklichen Abtheilungen versteigert.

14 Dhm 1834r Schaafberger Hofwein,

40 Dhm 1834r und

80 bis 90 Dhm 1835r Gefällwein.

Baden den 2. August 1836.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Heidelberg. [Zwangsversteigerung.] Montag den 29. August Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier auf Anordnung Großh.

Oberamts Bruchsal vom 19. Mai d. J. No. 11203. von dem hiesigen Bürger und Fuhrmann Andreas Hähne nachbeschriebene, auf hiesiger Gemarkung liegende Güter, als:

1) Ein neuerbautes 1½stöckiges Wohnhaus in der Wettgasse, eins. selbst, mit folgendem Haus, andf. Jakob Wolf, rückwärts Jakob Zutavern und Consorten.

2) Ein einstöckiges Wohnhaus allda, eins. Balz Köller, andf. selbst, vornen Jakob Wolf, rückwärts Jakob Zutavern und Consorten. In diesem letzten Wohnhaus hat der Vater des Eigenthümers den lebenslänglichen unentgeltlichen Wohnsitz. Dieser Wohnsitz dehnt sich aus:

a) auf die untere Stube, welche er bisher bewohnt hat,

b) auf das Recht in der Küche kochen, backen, waschen und bauchen zu dürfen,

c) auf einen angemessenen Raum im Speicher zu Aufbewahrung des Habholzes und der Leibgebingsfrüchten und im Keller zur Aufbewahrung seiner Baufrüchte und zur Lagerung seiner beiden Weinfässer.

3) 21 Ruth. Acker im Hückenthal, eins. selbst, anders. Gg. Eng.

4) 24 Ruth. Acker im Hohberg, eins. Wald, anders. die Erbschaft.

5) 1 Brtl. Acker im Scharrenacker, beiderseits Rain.

6) 39½ Ruth. Weinberg im Hohberg, eins. Jakob Trautwein, anders. Heinrich Trautwein.

7) 21½ Ruth. Acker im Seyfattel, eins. Balz Goll, anders. Kaspar Schwedes.

8) 25½ Ruth. Acker auf der Schanz, eins. Kaspar Graf, anders. Karl Mülhause, öffentlich versteigt, und wenn der Schätzungs-

preis ober darüber geboten wird endgültig zugeschlagen. Heidelberg den 26. Juli 1836.
Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Wie bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die in dem Kondominatort Kürnbach zu Bürgermeister erwählten Johannes Bock, Badischer Seite, und Wilhelm Deyhle bessischer Seite, und zwar letzterer für die ersten 3 Jahre als dirigirender Bürgermeister in ihre Dienstfunktionen unterm heutigen eingewiesen wurden.

Bretten den 27. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Ueber den dem evanael. Schuldienst in Gau-Angelloch zugehörigen Zehnten ist ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Alle diejenigen, welche glauben einen rechtlichen Anspruch an das Zehntablösungskapital zu haben, werden daher aufgefordert, solchen unter dem, im §. 16. des Zehntablösungsgesetzes, angedrohten Rechtsnachtheile binnen 3 Monaten dahier anzumelden.

Neckargemünd den 3. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Die von Großherzoglicher Oberschulconferenz vorgeschriebene „General oder Uebersichts-Tabelle über die Prüfung der Schulen zum Gebrauch der Bezirkschulvisitatoren“ ist in der Wagner'schen Steindruckerei dahier für 40 kr. per Buch zu haben.

So eben ist erschienen:

Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts im Großherzogthum Baden, mit sämmtlichen Vollzugs-Verordnungen und bis Ende November 1835 erschienenen Erläuterungen und mit erklärenden Noten. gr. 8° broch. Preis 1 fl. 48 kr.

Von vielen Geschäftsmännern, in deren Wirkungskreis der Vollzug der Gemeinde-Ordnung und des Bürgerrechts-Gesetzes einschlägt, wurde schon häufig der Wunsch geäußert, eine Ausgabe von beiden Gesetzen zu erhalten, welcher die in den Regierungsblättern erschienenen Vollzugsinstructionen, und die schriftlich erlassenen Erläuterungen beigelegt sind, wobei zugleich hierauf unter dem Texte in Noten hingewiesen wird.

Eine solche Ausgabe hat die unterzeichnete Verlags-handlung veranstaltet, und kündigt nun ihr Erscheinen mit dem Anfügen an, daß Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben sind, und daß wir den Hrn. Buchbindern, wenn sie sich direct an uns wenden, ansehnlichen Rabatt ertheilen.

Karlsruhe im August 1836.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.